

**Zeitschrift:** Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins  
**Herausgeber:** Schweizerischer Armenerzieherverein  
**Band:** 2 (1867-1869)

**Artikel:** Ueber die leibliche und geistige Pflege noch nicht schulpflichtiger Kinder in Armenerziehungsanstalten : Referat  
**Autor:** Baumann  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-805604>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Real- oder Sekundarschule habe ich z. B. Tschudis landwirthschaftl. Lesebuch angetroffen.

## Über die leibliche und geistige Pflege noch nicht schulpflichtiger Kinder in Armenerziehungsanstalten.

Referat  
von Baumann, Waisenvater in Speicher.

Verehrteste Herren und Freunde!

Vorliegendes Thema ist aus dem Wunsche hervorgegangen, es möchte in Ihrer Mitte die Erziehungsaufgabe besprochen werden, welche Hausestern von Armenerziehungsanstalten erwächst, wenn nicht nur schulpflichtige, sondern auch vorschulpflichtige Kinder ihnen zur Erziehung übergeben werden. Ohne Zweifel würde es in hohem Grade im Interesse einer fruchtbaren Besprechung fraglichen Falles gelegen gewesen sein, wenn mit Rücksicht auf denselben vor Allem aus einige statistische Mittheilungen hätten können zur Kenntniß gebracht werden. Leider ist mir bei der sehr knapp zugemessen gewesenen Zeit für die Lösung der erhaltenen Aufgabe und zufolge des Umstandes, daß ich auch diese kurze Zeit zwischen vielen Geschäften zu theilen hatte, diese Überzeugung zu spät aufgegangen, um derselben noch Folge geben zu können. Da nun zudem eigene Erfahrung in dieser Angelegenheit mir auch nur ungenügend zu Gebote steht, so mögen Sie sich gefaßt machen auf ein Referat, das diesen Namen nur schlecht verdient.

Unsere Waisenanstalten durchwegs enthalten meines Wissens in ihren Statuten die Bestimmung, daß nur schulpflichtige Kinder in dieselben aufgenommen werden sollen. Dieser Bestimmung gemäß sind sie auch nur den Erziehungsbedürfnissen solcher Kinder in ihrer ganzen Einrichtung angepaßt. Es ist für die nöthigen Arbeitsräume gesorgt, für alle Kinder Beschäftigung vorgesehen und auch den Hausestern ein gehöriges, ja mitunter vollgerütteltes Maß von beruflichen Obliegenheiten überbunden, so daß sie jedenfalls nicht Ursache haben, über Langeweile sich zu beklagen.

In diese auf diesem Fuße eingerichteten Armenerziehungsanstalten haben sich nun in neuerer Zeit hie und da, trotz der ent-

gegenstehenden statutarischen Bestimmung, nach und nach etwelche noch nicht schulpflichtige Böglings eingebürgert, Kinder zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr.

In der Diskutirung vorliegenden Themas handelt es sich nun hauptsächlich darum, die Ansichten und Erfahrungen darüber auszutauschen, ob es Hausestern von Armenerziehungsanstalten von der bezeichneten Gattung möglich sein könne, neben ihrer Aufgabe an den schulpflichtigen Böglings auch noch vorschulpflichtigen Böglings genannten Alters die gehörige Aufmerksamkeit zu widmen und — wenn nein, welche Nachtheile entspringen daraus für die in Frage stehende Kleinkindererziehung und wie könnten dieselben überwunden werden.

Meine eigene Ueberzeugung in dieser Angelegenheit geht des bestimmtesten dahin, es gehe nicht an, die Erziehung vorschulpflichtiger Kinder in größerer Anzahl zweckmäßig mit derjenigen von schulpflichtigen Kindern zu verbinden. Die Erfahrung lehrt, daß auch in diesem Stück, wie in vielen andern das Wort sich bewährheit: Eins schickt sich nicht für Alle.

Da bei unserer Anstaltserziehung immer großes Gewicht gelegt wird darauf, daß auch etwas verdient werde und bei Beurtheilung der Tüchtigkeit der Hausestern stets der erzielte Verdienst stark in Betracht gezogen wird, so ist durch diesen Umstand allein genügend dafür gesorgt, daß die Ueberladung der Hausestern mit Aufgaben, die fühlbarsten Nachtheile einer solchen für die Erziehung nicht sowohl auf die schulpflichtigen, lern- und arbeitsfähigen Kinder fallen läßt, als vielmehr eben auf die vorschulpflichtigen, von denen noch das Sprichwort gilt: „Sie arbeiten nicht, auch spinnen sie nicht.“ Soviel zur Rechtfertigung, warum unser Thema hinsichtlich des gegebenen Falles gerade insbesondere den vorschulpflichtigen Kindern und nicht vielmehr den schulpflichtigen, die den Hauptbestand dieser Anstalten immerhin ausmachen, die Aufmerksamkeit zuwenden will.

Daß die Hausestern aller größern Armenerziehungsanstalten ganz genug Sorge und Mühe haben auch ohne vorschulpflichtige Böglings, ist bereits gesagt worden. Wir verweilen daher bei diesem Punkte nicht länger und untersuchen dafür in erster Linie, was für Sorgen und Mühen zu den obigen ihnen noch hinzukommen, wenn sie zu den schulpflichtigen auch vorschulpflichtige Kinder mit in den Kauf zu nehmen haben.

Wenn Armenerziehungsanstalten neben den schulpflichtigen auch vorschulpflichtige Böglings zugetheilt werden, so handelt es sich für die betreffenden Hausestern nicht sowohl darum, ihre bis lang gehandhabten Erziehungsmittel, als Zucht und Unterricht noch auf

einige Kinder mehr anzuwenden, als vielmehr darum, ein neues, bisher in der Weise nicht gebrauchtes Erziehungsmittel in Anwendung zu bringen und das ist eben die Pflege. Vorschulpflichtige Kinder sind, auch wenn sie schon längst ihrer eigentlichen Kindheit entwachsen, immer noch in leiblicher und geistiger Hinsicht der Pflege bedürftige Kinder. Die Pflege aber ist die mühsamste, die zeitraubendste und am meisten persönliche Hingabe erfordernde Erziehungstätigkeit. Begreiflich, denn im Begriffe der Pflege liegt ja, daß ohne eigenes Hinzuthun erhalten werde, was nöthig ist für die gesammte leibliche und geistige Entwicklung. „Aber“, möchte man vielleicht hier fragen, „bedarf denn das schulpflichtige Kind nicht auch noch der Pflege?“ Wir antworten: allerdings. Auch das kräftigste und intelligenteste 9jährige Kind würde noch leiblich und geistig an sich Schaden nehmen, seine bestimmungsgemäße Entwicklung nicht erreichen, wollte man es sich selbst überlassen. Trotzdem aber sagt man von einem solchen Kinde nicht mehr, daß es gepflegt werden müsse. Der Grund hievon ist der, die Pflege ist, wenn die Kinder in dieses Alter gelangt sind, ein Gegenstand der Zucht und der Belehrung geworden. Die Sorge um das Leibliche ist nun Pflicht der Kinder, während Pflicht der Erziehenden ist, fleißig darüber zu wachen, daß die Kinder diese Pflichten an sich nicht vernachlässigen, und bei den Pflichten, bei welchen man nicht sobald fürchten muß, daß sie verabsäumt werden, wie Essen, Schlafen und andere mehr, wohl darauf zu achten, daß sie die Bedürfnisse, welche ihnen zu Grunde liegen, in vernünftiger, anständiger Weise befriedigen. Das Werk der Erziehung ist auf dieser Altersstufe mit Bezug auf Alles, was dem Zögling noththut, in leiblicher, intellektueller und sittlicher Hinsicht ein Dazuhalten. Ein rechtes praktisches Verhalten gegen sich selbst, gegen seine Mitmenschen und gegen Gott wird demselben durch den Willen des Erziehers zum Gesetz gemacht, nach dem er sich zu richten hat. Es springt nun in die Augen, daß das Werk der Erziehung, wenn es so namentlich auf das Geistige des Zöglings und durch dieses auf das Leibliche zu wirken hat, sehr gut und wie die Erfahrung zeigt, noch mit Vortheil auf eine große Anzahl Kinder zimal sich anwenden läßt.

Nicht so verhält es sich mit den vorschulpflichtigen und deshalb noch in ausgedehntem Maße der Pflege bedürftigen Kindern und zwar eben um so weniger, je jünger sie sind. Zwar ist hier die Zucht und der belehrende Moment der Erziehung so wenig ganz ausgeschlossen, als bei ihren ältern Mitzöglingen die Pflege außer Acht gelassen werden darf. Aber die Sache ist hier eben insofern eine andere, als nicht die Zucht und die Belehrung die Haupterziehungs-

mittel sind, sondern die Pflege im Vordergrunde derselben steht. Für diese Kinder genügt es nicht oder wenigstens nur zu einem geringen Theil, daß man ihnen die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse anweise, sie müssen ihnen auch angeeignet werden. Ihnen steht die Verständigkeit und die Kraft noch in sehr beschränktem Maße zu Gebote, vermöge derer sie auf ihre Selbstpflege angewiesen werden können; sie bedürfen, wie der Volksmund bezeichnend sagt, noch Rath und That. Die Mühen und Sorgen der Erziehung noch nicht schulpflichtiger Kinder gegenüber denjenigen, welche die Erziehung von schulpflichtigen verursacht, sind mithin im Allgemeinen gerade um soviel größer, als die Erziehenden jenen noch so ziemlich Alles in Allem sein müssen, während sie bei der Erziehung dieser einen beträchtlichen Theil von dem, was Sache der Pflege ist, auch diesen auf die Schulter laden und zur Pflicht machen dürfen. Es ist daher gewiß auch keine Uebertreibung, wenn ich die Ansicht ausspreche, zehn schulpflichtige Kinder mehr auch zu der größten schon vorhandenen Anzahl solcher steigern für die Haushältern von Armenerziehungsanstalten die Erziehungsanforderungen und die Last der beruflichen Obsiegenheit bei Weitem nicht in dem Maße, wie wenn zu einer ganzen mäßigen Anzahl solcher Kinder noch fünf vorschulpflichtige hinzukommen.

Reichen aber die täglichen Obsiegenheiten, welche die schulpflichtigen Böblinge in einer Armenerziehungsanstalt veranlassen, hin, um den Haushaltern alle ihre Zeit in Anspruch zu nehmen, so fragt es sich, was erfolge, wenn gleichwohl vorschulpflichtige Kinder in einiger Anzahl auch noch in dieselbe dirigirt werden. Ich antworte: Eine Ueberforderung. Jede Ueberforderung aber rächt sich; es treten Nachtheile und Uebelstände ein, welche das erstrebte Ziel in die Ferne rücken, anstatt näher bringen. So auch hier.

Es fragt sich nun, welches sind solche Nachtheile und Uebelstände, die aus fraglicher Ueberforderung hervorgehen, mit Rücksicht auf die leibliche und geistige Pflege derjenigen Kinder, die unser Thema in's Auge faßt. Diese gehen unter den berührten Erziehungsverhältnissen wesentlich aus dem Umstande hervor, daß die betreffenden Armenerziehungsanstalten kaum viel mehr bieten können, als eben einen leiblichen Versorgungsort. Die Haushältern haben eine Stellung zum Anstalts-Ganzen und Verpflichtungen gegenüber den Kindern, die in diesem Falle gewöhnlich auch in größerer Anzahl vorhanden sind, daß sie nothwendig sich gedrungen sehen, diesen vorzugsweise ihre Zeit und Kraft zu widmen. In Folge dessen findet sich im Mittelpunkte ihres Sorgen- und Pflichtenkreises für diese Kleinen, um die es sich hier handelt und von denen noch so

recht das Schriftwort gilt: „Sie säen nicht und arbeiten nicht und euer himmlischer Vater nähret sie doch“, kein Blätzchen mehr, sie sind nach der Peripherie verwiesen. Nur mit einem geringen Bruchtheil ihrer Zeit und Kraft können sie sich ihnen widmen und diese wird absorbirt von Verrichtungen, die auf ihre leibliche Pflege sich erstrecken, auf Waschen, Räumen, Ankleiden. Diese leibliche Pflege ist denn auch allermeist so beschaffen, daß kein erheblicher Grund vorliegt, sich über dieselbe zu beschweren. Die Kinder haben reine Luft, gesunde Nahrung, genügende Kleidung und werden auch in ihrer Reinigung nicht vernachlässigt. Damit ist aber eben die Schuld, welche in erziehlicher Hinsicht an pflegebedürftige Kinder abzutragen ist, noch lange nicht ausgeglichen; es gehört zur leiblichen auch eine geistige Pflege; aber eben da happert's nun in unsren Armen-erziehungsanstalten.

Sind je und je diese Pfleglinge mit Bezug auf ihre leiblichen Bedürfnisse besorgt, so haben sie die übrige Zeit hindurch wenig Anteil mehr an den Hauseltern. Diese können sich nicht weiter speziell mit ihnen abgeben; sie müssen Anderem ihre ungetheilte Aufmerksamkeit zuwenden. Sie sehen sich in die Nothwendigkeit versetzt, diese Kleinen mit dem größten Theil ihrer Zeit unbeaufsichtigt und unbeschäftigt sich selbst zu überlassen; sie können auch ihnen nicht diejenige zarte Aufmerksamkeit schenken, die ihnen angemessen wäre, so oft sie mit denselben in Berührung kommen. Mangelhafte Aufsicht, Entbehrung einer angemessenen Beschäftigung und zu wenig liebevolle Aufmerksamkeit und Theilnahme für sie, von Seite der Hauseltern: das bezeichne ich zufolge meiner Ueberzeugung als das spezifisch Fehlerhafte, das der bisherigen geistigen Pflege noch nicht schulpflichtiger Kinder in Armenerziehungsanstalten anhaftet.

Aus dem Mangel an geeigneter Aufsicht und Beschäftigung entspringen eine Menge von Verderbnissen in der Erziehung dieses Lebensalters. Kinder zwischen ihrem ersten und siebenten Altersjahr sind in der Regel voll Leben und Bewegung; es treibt eine Kraft in ihnen ihre ersten frischen Schritte, die sie zu unaufhörlicher, unermüdlicher Thätigkeit hinleitet, diese Kraft ist der Thätigkeitstrieb. Daß dieser Trieb gehörig genährt und richtig geleitet werde von der frühesten Jugend an, ist überaus wichtig für die gesamte leibliche und geistige Entwicklung eines jeden Kindes. Entbehrt dieser Trieb der nöthigen Pflege, so verläuft der kindliche Zeitvertreib zu meist zwischen dumpfem Dahinbrüten und geschäftigem Nichtstun oder aber der Trieb bricht hervor als wilde Zerstörungssucht, je nachdem eben im Uebrigen die Kinder beanlagt sind. Diese Abweichungen des Thätigkeitstriebes von seiner normalen Entwicklung

find Stämme, von denen in unabsehbarer Reihe Fehler auf Fehler, Unarten auf Unarten abzweigen, welche alle die Ergebnisse der Erziehung zu verfehlten machen können. Das dumpfe, träumerische Dahinbrüten raubt frühe schon dem Geiste alle Energie, erzeugt die Trägheit, die Sinnlichkeit und die alles idealen Geistesauschwunges unsähige Geistesverdummung; das geschäftige Nichtstun hat zur Folge Abneigung gegen nützliche Verrichtungen, die einigen Ernst und einige Ausdauer erfordern, Flüchtigkeit und Zerstreutheit; die Zerstörungssucht drittens fördert Zanksucht, Schadenfreude, Bosheit, Zornmuthigkeit, Trotz, Frechheit und Halsstarrigkeit zu Tage, auch Schmollen und Fluchen. Obwohl nun aber diese Fehler und Auswüchse Unkrauts genug sind, das üppig aus dem Mistbeet der Geschäftlosigkeit der Kinder aufwächst, so kann unter der Ungunst der Verhältnisse die Sache dennoch noch schlimmer werden. Haben nämlich Hauseltern von Armenerziehungsanstalten keine andere Wahl, als daß sie müssen ihre noch nicht schulpflichtigen Böblinge dem Müßiggange übergeben, so haben sie auch keine andere Wahl, als, sie müssen ein zweckmäßiges Erziehungsmitel an ein unzweckmäßiges tauschen, nämlich die Pflege an die Zucht. Sie müssen, was Verkehrtes und Unartiges aufkeimen will, in denselben niederhalten durch Strenge, denn die Grundkraft des Geistes, welche treibt, ist stark und der Kinder mehrere, die, in gleichem Alter stehend, immer wieder von dem Kitzel gestochen werden, an dem Unerlaubten sich zu vergnügen; sie müssen an Zucht zusehen, was an richtiger Pflege abgeht, ein im wohlverstandenen Interesse einer guten Erziehung nichts weniger als empfehlenswerthes Auskunftsmitel. Gesetze der Natur wie des Geistes lassen sich nicht ungestraft übertreten, nie und nirgends, auch hier nicht, ja hier am allerwenigsten. Die Zucht ist ein Salz in der Kleinkindererziehung, das nur mit weiser Sparsamkeit angewendet werden darf. Die Zucht setzt deutliches Bewußtsein von Pflichten voraus im Böblinge; im noch nicht schulpflichtigen ist ein solches Bewußtsein erst leise an Aufdämmerung. Er weiß aus sich selbst noch sehr wenig darüber zu entscheiden, was in seinem Thun und Treiben recht und nicht recht ist. Er sieht noch nicht ein, wie man davon soviel Aufhebens machen könne, wenn er einige Ballen Roth in den Brunnentrog hineingeworfen hat. Verlangt man daher unter Androhung und Applizirung von Strafen von ihm fort und fort, das dürfe er nicht thun und das auch nicht, nicht Steine auf Dächer oder in Brunnen und Teiche werfen, nicht im Hause wild herumspringen, nicht sich auf dem Boden wälzen und mit seinen Altersgenossen balgen, nicht im Thon arbeiten (ich meine nicht nach Fröbels Me-

thode), nicht schreien und lärmern u. s. f., leitet ihn aber nicht zugleich an zu angemessenen Beschäftigungen und Spielen, so ist das für ihn ziemlich gleichbedeutend, wie wenn man zu ihm sagte: „Du darfst überhaupt gar nichts thun, als ruhig hinter dem Tische oder in der Sonne sitzen.“ Diese Erziehungsweise, wächst ihr später das Unkraut der Trägheit und Interesselosigkeit an allem Guten und Nützlichen über den Kopf, darf nicht mit dem Hausvater im Gleichniß sagen: „Das hat der Feind gethan“, sie selbst ist es, welche dasselbe gezeitigt hat. Es erwahrt sich an derselben eine Neußerung, die vor Kurzem ein lieber Freund und Mitgenosse an der Erziehungsarbeit an mich that. Er sagte: „Sie meint dem Jünglinge den Kopf zu brechen und bricht ihm die Beine“, in der That ein beklagenswerthes Versehen. Beherrzige man es doch, wo immer man zu dem Auskunftsmitte greift oder greifen muß, man gelnde Aufsicht und Leitung in der Kleinkindererziehung durch Zucht zu ersezten, da liegt die Gefahr nahe, daß man in den Kindern diejenige geistige Kraft zerknickt, ohne welche sie doch nie in sich zu sittlicher Thatkraft gelangen können und das ist die Kraft des Thätigkeitstriebes, des Willens.

Die Kinder haben aber nicht nur einen Thätigkeitstrieb, sondern auch einen Erkenntnißtrieb, und es ist eine psychologische Wahrheit, weil eine Sache der Erfahrung, daß mit der Verwahrlosung des Thätigkeitstriebes auch der Erkenntnißtrieb verwahrloset wird und so beide zusammen das Maß des Uebels voll machen. Mit dem Thätigsein bei geordnetem Spiel und nützlichen Verrichtungen, auch kleinen Spaziergängen, gewinnen alle Dinge für die Kinder ein gesteigertes Interesse, ihre Aufmerksamkeit richtet sich mit Festigkeit auf dieselben. Das sieht man daraus, daß sie, sobald man mit herzlicher Freundlichkeit sich zu ihnen herabläßt und sich mit ihnen abgibt, einem unaufhörlich mitunter bestürmen mit den Fragen: Was ist das? was thut man mit dem? Haben sie ein Spiel begriffen und beschäftigen sie sich mit demselben, so achten sie auf die Gesetze, nach denen es gehen soll, sind sie an einer nützlichen Verrichtung, die man ihnen auftrug, so legen sie großes Gewicht darauf, wie ihnen gesagt wurde, daß sie es machen müssen. Das in ihnen erwachende Bewußtsein, daß sie auch etwas machen und leisten können, belebt sie mit Heiterkeit und Frohsinn und Aufgelegtheit, zu achten auf alles, was um sie her geschieht; sie haben geistige Anregung in und bei ihrer Beschäftigung und kommen in sich zu deutlichen Vorstellungen von den Dingen, Eigenschaften und Thätigkeiten der Außenwelt.

Das Alles aber bleibt größtentheils aus, wenn die Kinder ohne spezielle Leitung und passende Beschäftigung aus sich selbst sich die Zeit vertreiben sollen. Weil Niemand ihre Sinne, namentlich Aug' und Ohr, übt durch Aufforderung zur Aufmerksamkeit, so sehen sie Alles nur halb und falsch; sie verarbeiten aus sich selbst die allerwenigsten Eindrücke zu bewußten, deutlichen Vorstellungen und so bleibt ihr Geist in einem Zustande der Unkultur, wenig angeregt, unentwickelt, verworren, denkfaul und stumpffinnig. Mit der intellektuellen Entwicklung bleibt aber immer auch die moralische Entwicklung zurück; je unentwickelter der Geist eines Kindes ist, desto langsamer gelangt es zu den deutlichen Begriffen über Recht und Unrecht. Alle Halbheit und Unaufmerksamkeit, wenn sie zur Gewohnheit geworden sind, befördern und begünstigen die Lügenhaftigkeit und Geistesfaulheit. So gibt es denn aus schlecht beaufsichtigten und müßiggehenden Kindern noch in einem wahrern Sinne, als Jean Paul meint, kleine europäische Wilde, deren erstes Erziehungs-erforderniß, wenn sie schulpflichtig, lern- und arbeitsfähig werden, ist, sie durch Zucht, Arbeit und Unterricht zu civilisiren, eine im Ganzen oft undankbare Aufgabe, denn es handelt sich um die Nachholung von Versäumnissen, deren Wirkungen sich auf Lebenszeit erstrecken und keiner erzieherischen Einwirkung mehr ganz weichen. Alles Erste — sagt Jean Paul — bleibt ewig im Kinde.

Für einen nicht minder wichtigen Punkt in der Erziehung vor-schulpflichtiger Kinder halte ich einen liebevollen Verkehr mit ihnen von Seite derer, die sie zu erziehen haben. Die Liebe ist des Kindes Sonne, welche es durchwärm't und seine Keime an's Licht zieht. Durch die Liebe, die das Kind erfährt von seinen Eltern oder denen, welche Elternstelle an ihm vertreten, wird sein Gemüths-leben befruchtet und zur Entfaltung seiner zartesten Regungen gebracht. Daz aber dieses möglichst vollkommen geschehe, ist für seine gesamme sittliche und religiöse Entwicklung von entscheidender Wichtigkeit. Soll aber die Liebe, mit der man Kinder liebt, wirklich kräftig genug wirken, so darf sie nicht bloß als geschäftsmäßige Pflichtbeflissenheit sich darstellen, sondern sie muß sich bewähren in der ganzen Behandlung derselben als innige Hingabe an sie und ihr Wohl. Erst wenn wir oft und viel in herzlicher Freundlichkeit und Liebe mit ihnen verkehren und alles kurz Angebundene und Ge-messene entfernen aus unserm Benehmen gegen sie, gewinnen wir so recht ihre vollste, rüchhaltsloseste Zuneigung gegen uns und können sie mithin an sich die Kraft der Liebe erfahren und ihren veredelnden Einfluß auf ihre Gemüther. Tritt dieser Fall wirklich ein, dann kann diese seine erste Liebe, die das Kind gefaßt hat gegen die, die es

erziehen, leicht auch übergeleitet werden auf andere Personen, auf seine Geschwister und Altersgenossen, auf Verwandte und Bekannte und so mehr und mehr erweitert werden zum Wohlwollen gegen die Menschen überhaupt in immer weitern Lebenskreisen. Entwickelt sich so des Kindes Gemüth, gewinnt es an Tiefe, Klarheit und Reichthum, so finden in demselben auch die religiöse Belehrung und die Gefühle der Andacht einen empfänglichen Boden. Die ewigen und unerschütterlichen Grundlagen aller erfolgreichen Erziehung, Liebe, Ehrfurcht, Vertrauen, Unabhängigkeit und Dankbarkeit, können tief und dauernd in dasselbe eingesenkt werden und haben sie sich einmal recht eingewurzelt, dann sichern sie nachhaltiger gegen jegliches sittliche Verderben, als alles Einwirken und Vorbauen einer späteren Erziehungsperiode, die ohne diese Grundlegung nur zu oft ein Bau auf Sand ist und bleibt. Edle Gefühle persönlicher Zuneigung, wie sie das Kind in seinem zartesten Alter in seinem Innersten glücklich und froh machen, begleiten sie es auch durch sein ganzes späteres Leben und machen es stark in der Liebe bis in den Tod und unentwagt fest in dem Glauben, der die Welt überwindet.

Aus dem Gesagten folgt, daß alle die armen Kleinen, welche die volle Kraft der Liebe nicht an sich erfahren können, tief zu bedauern sind, denn die innerste Grundkraft ihres gesamten Geisteslebens leidet darunter. Die Erfahrung lehrt, daß für sie die Gefahr nahe liegt, einen Schaden an ihrer Seele von daher auf Lebenszeit davon zu tragen. Es wird die Entwicklung des Geschäftslebens dadurch beeinträchtigt in seinen zartesten Saiten und weil dieses der eigentliche Grund und Boden ist für alles Erkennen und Wollen, kommen die Kinder, welche es trifft, leicht gar nie zu einem lebendigen Interesse an Nütlichem, Guten und Wahren, zu keiner Einigung mit sich selbst und zu wenig sittlicher Kraft. Werden sie auch nicht immer, was sie nicht sein sollen, so werden sie doch nicht, was sie hätten werden können, wenn vereinst ihnen mehr zarte Aufmerksamkeit und herzliche Liebe zu Theil geworden wäre und sie mehr bewahrt geblieben vor Eindrücken der Herzlosigkeit und Selbstsucht. Es ist aber etwas wirklich schon nur zu häufig Erlebtes und Erfahrenes, daß Kinder, die einst voll Frohsinn waren, offenen und unbefangenen Wesens, unermüdlich thätig und wißbegierig, nach Verlust ihrer ersten Jugendjahre in ihrem schulpflichtigen Alter das gerade Gegentheil von allem dem geworden sind. Trägheit und eine maßlose Gleichgültigkeit schlug hinfert die Kräfte ihres Geistes in Fesseln; an die Stelle der Offenheit, des Vertrauens und Wohl-

wollens setzte sich Verschmittheit, Verschlagenheit, Misstrauen, der verrottete Egoismus und selbst Bosheit.

Wie steht es um diese so nothwendige liebevolle Behandlung der noch nicht schulpflichtigen Kinder in größern Armenerziehungsanstalten, wo die Hausertern so zu sagen Alles in Allem sein müssen? Schon das, was gesagt werden mußte über Beaufsichtigung und Beschäftigung, überzeugt uns, daß die in dieser Beziehung sich ergebenden Bedürfnisse nur ungenügend berücksichtigt werden können. Für Kinder, denen es Bedürfniß ist, täglich unter unmittelbarster Leitung und Aufsicht zu stehen, muß es unbehaglich sein an einem Orte, wo täglich die Erziehenden nur einen kleinen Bruchtheil ihrer Zeit ihnen widmen können und sonst nur unmittelbar ihre Aufmerksamkeit ihnen zuwenden, wenn es sich um eine Zurechtweisung oder Bestrafung handelt. Ein solcher Ort, was man sonst auch thun mag für ihre leibliche Pflege, hat für dieses zarte Alter ein rauhes Klima, bei dem, wie auch die Erfahrung zeigt, die Anlagen des Gemüthes immer mehr oder weniger verkümmern müssen, nur spärlich sich entwickeln können und zwar eben zum großen Nachtheil aller nachfolgenden Anstaltserziehung. Die Kinder des noch nicht schulpflichtigen Alters sollten auch in einer Armenziehungsanstalt in einer geistigen Atmosphäre leben können, die konform wäre derjenigen eines wohlgeordneten Familienlebens, wo der Vater das Gesetz vertritt, die Mutter aber vorzugsweise die Liebe und in derselben sich ihnen völlig widmen kann.

Es ist also, wenn wir die zur Zeit bestehenden Erziehungsverhältnisse in unsern Armenziehungsanstalten so nehmen, wie sie gegeben sind hinsichtlich der Kleinkindererziehung in denselben, sowohl mit Bezug auf Behandlung wie auf Beaufsichtigung und Beschäftigung ein dringendes Bedürfniß vorhanden nach Verbesserung derselben und es handelt sich nun noch um die Frage: Wie können dieselben verbessert werden?

Bedenken wir, daß es um die Erziehung noch nicht schulpflichtiger Kinder bei der hergebrachten Verköstgeldungs- und Armenhausversorgung noch ungleich übler bestellt ist im Allgemeinen, als bei ihrer Versorgung in nicht dazu eingerichteten Waisenanstalten, so ist auf diese Frage schwerlich ein anderer Rath möglich, als der, eben Fürsorge zu treffen und darauf hinzuwirken, daß genannte Anstalten eingerichtet werden für die Kleinkindererziehung. Erwägt man, welche Opfer die bisherige unzweckmäßige Versorgungsweise auch erfordert und wie wenig im Allgemeinen sie diese werth ist, so kann im Ernst unmöglich hiebei davon die Rede sein, daß finanzielle Rücksichten von einer solchen Reorganisation einer Armenie-

ziehungsanstalt zurückschrecken müßten. Die Vortheile aber, welche eine alle Altersstufen umfassende wohlgeleitete Anstaltserziehung im Interesse einer gedeihlichen Fortentwicklung des Armenerziehungs-wesens darzubieten vermag, können nur lohnend sein zum Segen der Kinder und zum Wohl der Gemeinde.

Weiter in diesen Vorschlag einzutreten, getraue ich mir nicht, indem ein erfahrungsmäßiger Blick hinein in seine Einzelheiten mir fehlt. Möge eine rege Diskussion weiter desselben gedenken und überhaupt ergänzend und berichtigend sich anschließen an mein mangelhaftes einleitendes Wort.

Ich schließe dasselbe mit dem Wunsche, es möchte allerorts die Zeit nicht mehr ferne sein, da mit Rücksicht auf die Erziehung noch nicht schulpflichtiger Waisenkinder auch die Armenerziehungsanstalten dem Mahnrufe Fröbels folgten, wenn er sagt:

„Baut das Haus zum frohen Kindergarten,  
Sinnig treu der Kleinen d'rin zu warten,  
Aeußerlich vor Allem sie zu wahren,  
Vor des Leibes fesselnden Gefahren!  
Doch noch mehr mit Sorgfalt zu entfalten,  
Kräfte, die durch Gott in ihnen walten,  
Die mit Vaterliebe er gegeben,  
Um durch That zu ihm sich zu erheben!“

---

## Über das Verhältniß zwischen den Armenerziehungsanstalten und den nächsten Unverwandten ihrer Zöglinge.

### Referat

auf die Versammlung des ostschweizerischen Armenerziehervereins in Herisau den 17. und 18. Mai 1868.

---

Herr Präsident!  
Verehrte Berufsgenossen!

In Konferenzen halten Lehrer das harmonische Zusammenwirken von Schule und elterlichem Haus als eine unerlässliche Bedingung zu einer glücklichen Lösung ihrer Aufgabe.

Wir Armenerzieher suchen uns davon zu emanzipieren und fragen uns, wie wir diesem schädlichen Einfluß entgehen können. Sind denn Schule und Haus für uns wirkliche Gegensätze, daß wir sie